

Allgemeine Informationen

Zweck des Medizinproduktegesetzes ist es, den Verkehr mit Medizinprodukten zu regeln und dadurch für die Sicherheit, Eignung und Leistung der Medizinprodukte sowie die Gesundheit und den erforderlichen Schutz der Patienten, Anwender und Dritter zu sorgen.

Leitung des Lehrgangs

Gisela Kiehne

freiberufliche Dozentin,
Pflegedienstleitung, Heimleiterin,
Qualitätsbeauftragte,
Qualitätszirkelmoderatorin,
Auditorin, Krankenschwester

Teilnahmebescheinigung

Für diese Weiterbildung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Diese hat Gültigkeit in Verbindung mit dem Zertifikat des Basiskurses.

Für die Teilnahme erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte für die



AUFBAUTAG für MPG-Beauftragte

8 Stunden



**Katholische Schule
für Gesundheits- und Pflegeberufe**
Dortmund gGmbH

Katholische Schule für Gesundheits-
und Pflegeberufe Dortmund gGmbH
Fort- und Weiterbildung
Sonnenstraße 171
44137 Dortmund
Tel.: 02 31/31 77 83-40
Fax: 02 31/31 77 83-55
fwb@pflgeschule-dortmund.de
www.pflgeschule-dortmund.de

Kurstermin 2017

**Montag, 25.09.2017
09.00 - 16.00 Uhr**



**Katholische Schule
für Gesundheits- und Pflegeberufe**
Dortmund gGmbH



**Aufbautag für
MPG-Beauftragte**

Lehrgangsinhalte

Auffrischung, Reflexion und Ergänzung zu:

- Pflichten verschiedener Bereiche
- Einteilung Medizinprodukte
- Medizinproduktebuch
- Wichtige Fragen beim Kauf von Medizinprodukten
- Bestandsverzeichnisse
- Vorschriften für den Anwender
- Betreiberverordnung
- Muster – Verfahrensanweisung
- Ablaufplanung

Dieses Gesetz gilt für das Herstellen, das In-Verkehr-Bringen, das In-Betrieb-Nehmen, das Ausstellen, das Errichten, das Betreiben und das Anwenden von Medizinprodukten sowie deren Zubehör. Zubehör wird als Medizinprodukt behandelt.

Nr. 2 der Medizingeräteverordnung vom 14. Januar 1985 (BGBl. I S. 93), die zuletzt durch Artikel 9 Nr. 8 des Gesetzes vom 26. August 1992 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist, ist aufgehoben. *Die Umsetzung des Medizinproduktegesetzes ist verpflichtend.* Sie erhält besonderen Stellenwert vor dem Hintergrund anstehender Zertifizierungen. Es ist davon auszugehen, dass ein Auditor hinterfragt, ob alle geltenden Gesetze angewendet werden. Zur Umsetzung des geltenden Rechts gehört unter anderem auch die Einsetzung mindestens eines Medizinproduktbeauftragten in jeder Einrichtung, in der Medizinprodukte Anwendung finden.

Form und Dauer des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 8 Unterrichtsstunden. Hier sind besonders die Reflexionsphasen von großer Wichtigkeit. Den Teilnehmern werden Änderungen von Vorschriften und wichtige Verfahrenshilfen vermittelt. Der Unterricht erfolgt in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr.

Zielgruppe

alle Medizinprodukte-Beauftragte mit Vorbildung.

Zielsetzung

Am Ende der Schulung besitzen die TeilnehmerInnen alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Vorgaben des Gesetzes in der Praxis anwenden zu können.

Kosten der Weiterbildung

110,00 Euro inkl. Lehrgangsgebühr

Der Betrag wird nach Rechnungsstellung überwiesen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Abmeldungen innerhalb von zwei Wochen vor Kursbeginn eine Ausfallgebühr von 50% erheben müssen, falls keine Ersatzperson benannt werden kann. Bei Nichterscheinen am Tage des Kursbeginns wird die gesamte Teilnehmergebühr fällig.

Anmeldung

schriftlich per Post oder Fax oder online unter fwb@pflgeschule-dortmund.de

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich zur Weiterbildung »Aufbautag für MPG-Beauftragte« verbindlich an.

Beginn

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon privat

Fax privat

Email

Dienststelle

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon dienstl.

Fax dienstl.

Rechn.-Empf.

Mir ist bekannt, dass bei Abmeldung ohne Ersatzperson ab 2 Wochen vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr fällig werden. Bei Nicht-Erscheinen ohne Ersatzperson am Tag der Fortbildung ist der gesamte Betrag zu bezahlen. Ich akzeptiere diese Bedingungen und versichere, dass meiner Teilnahme keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Dienstgeber/
Stempel